

Betrifft:

Kundmachung über ein Ansuchen auf Erteilung der Konzession zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 8020 Graz – Mag. Dr. Yvonne Eveline Halden

Bezug: Kundmachung vom 30. September 2020 in der Amtsblatt Graz

GZ.: A17-APO-063205/2020/0003

Bewilligung der Konzessionserteilung zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke

Frau Mag. Dr. Yvonne Eveline Halden, 8010 Graz, hat um die Bewilligung der Konzessionserteilung zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke angesucht. Die voraussichtliche Betriebsstätte lautet: 8020 Graz, Floßlendstraße 3, KG.: 63104 Lend.

Der Standort ist ausgehend von der künftigen Betriebsstätte wie folgt begrenzt:
„Floßlendstraße 3 bis 13, 8020 Graz“

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dieses mit der Bestimmung verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Amtsblatt angerechnet, bei der Bau- und Anlagenbehörde des Magistrates Graz, 8020 Graz, Europaplatz 20/III, schriftlich einbringen können.

Später eingelangte Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

Mag.a Verena Ennemoser
elektronisch unterschrieben